

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 09.12.2009

im Gasthaus Greil

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 3.12.2009.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Ing. Friedrich Grundschober

GGR Christine Huber

GGR Ingrid Hofmann

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Ing. Robert Trummer

GR Franz Beidl

GR Johannes Böck

GR Gerhard Fischer

GR Maria Ipsa

GR Franz Kozlik

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Gerhard Ratsch

GR Josef Schabel

GR Alexandra Schöber

GR Hermann Valisik

GR Robert Weiskirchner

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Mag. Robert Grund

Nicht entschuldigt abwesend waren:---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 12.10.2009
2. Bericht über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 2.12.2009
3. Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 9.10.2009 u. 10.11.2009
4. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 sowie über den mittelfristigen Finanzplan
5. Auftragsvergabe – Beschlussfassung über den Ankauf eines Planierschildes
6. Auftragsvergabe – Div. Aufträge für die Sanierung der Kapelle in der KG Wollmannsberg
7. Auftragsvergabe – Beschlussfassung über die Vergabe der Installation einer Gaszentralheizung im Gemeindehaus der KG Kleinwilfersdorf
8. Auftragsvergabe – Beschlussfassung über den Ankauf einer Inneneinrichtung für das Brictiushaus in der KG Kleinwilfersdorf
9. Beschlussfassung über die Kündigung der Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Stockerau
10. Beschlussfassung über die Ergänzungsangebote für BA 14 der ABA Leitzersdorf
11. Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
12. Beschlussfassung über den Verkauf eines gemeindeeigenen Betriebsgrundstückes in der KG Leitzersdorf
13. Beschlussfassung über die Gewährung von Zahlungserleichterungen
14. Beschlussfassung über die Gewährung einer familienpolitischen Sozialleistung
15. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses
16. Beschlussfassung über die Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subventionen für das Jahr 2009
17. Ehrung anlässlich eines 25jährigen Dienstjubiläums

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Günter Glasl begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Ing. Günter Glasl eingebracht.

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag (Einrichtung für die 3. Kindergartengruppe) ist als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von Bgm. Ing. Günter Glasl dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 6.10.2009

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.10.2009 wird von Frau GGR Ingrid Hofmann folgender Einwand erhoben:

Bei TOP 8 wurde das Abstimmungsergebnis falsch protokolliert. Das richtige Abstimmungsergebnis lautet:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GGR Ingrid Hofmann), 4 Stimmenthaltungen (GGR Christine Huber, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)

Dem Einwand wird stattgegeben. Das wird Sitzungsprotokoll dahingehend abgeändert und bei der nächsten GR-Sitzung neuerlich zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2 Bericht über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 2.12.2009

Der Vorsitzende des Ausschusses, Hr. GGR Ing. Robert Trummer, berichtet, dass mangels Beschlussfähigkeit die für 2.12.2009 anberaumte Sitzung nicht stattfinden konnte.

TOP 3 Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 9.10.2009 u. 10.11.2009

Die Vorsitzendenstellvertreterin des Ausschusses, Fr. GR Alexandra Schöber, bringt die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 4 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 sowie über den mittelfristigen Finanzplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2010 einen Entwurf des Voranschlages sowie den mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2010 beträgt € 2,528.000,00

Der Ordentliche Haushalt mit € 1,653.000,00

Und der Außerordentliche Haushalt umfasst folgende Vorhaben:

Kindergartenausbau, Freizeitanlage, Sanierung Kapelle Wollmannsberg, Straßenbau, Güterwege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
im Gesamtausmaß von € 875.000,00

Der Voranschlag 2010 ist zur allgemeinen Einsicht in 14tägiger Frist aufgelegt.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2010 erhalten.

Der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostplan sind gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Der Voranschlag ist die Grundlage für das Haushaltsjahr 2010 und ich ersuche den Gemeinderat um Mithilfe bei der Realisierung der einzelnen Vorhaben.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2010, den Dienstpostplan und dem mittelfristigen Finanzplan seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Auftragsvergabe – Beschlussfassung über den Ankauf eines Planierschildes

Im Frühjahr 2010 soll für den Gemeindegebrauch ein Planierschild für landw. Fahrzeuge zur Sanierung von Güterwegen und ähnlichem angeschafft werden. Es liegen bereits Richtangebote vor.

Der Ankauf des Planierschildes soll jedoch erst im Frühjahr 2010 nach genauer Bedarfserhebung und nach erfolgter Rücksprache mit den jeweiligen Ortsbauernratsobmännern erfolgen. Es soll ein Kostenrahmen von € 12.000,-- inkl. Mwst. festgelegt werden.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für den Ankauf eines Planierschildes zur Sanierung von Güterwegen, Plätzen und ähnlichem im Jahr 2010 einen Kostenrahmen von ca. € 12.000,-- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Auftragsvergabe – Div. Aufträge für die Sanierung der Kapelle in der KG Wollmannsberg

a)

Für die tischlermäßige Anfertigung eines Volksalters sowie eines Ambos aus Fichtenholz liegen Angebote der Firmen Rudolf Weidenauer Malerei und Anstrich Ges.mbh. vor. Nachdem bereits die Restaurierung des Altars durch die Fa. Weidenauer durchgeführt wurde, soll auch die Anfertigung eines Volksalters sowie eines Ambos durch die Fa. Weidenauer Malerei und Anstrich Ges.mbh erfolgen.

GGR Franz Stöckelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Anfertigung eines Volksaltars sowie eines Ambos an die Fa. Rudolf Weidenauer Malerei und Anstrich Ges.mbh zum Gesamtpreis von ca. € 6.564,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 17 stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ingrid Hofmann)

b)

Über die Restaurierung dreier Statuen (Hl. Maria, Hl. Petrus und der Hl. Paulus) liegen Angebote der Firmen Rudolf Weidenauer Malerei und Anstrich Ges.mbh (Pauschale: € 1.500,-- exkl. MwSt) sowie Fa. Eduard Rettenbacher (Pauschale € 1.350,-- exkl. MwSt.) vor.

Nachdem bereits die übrigen Malerarbeiten sowie der Altar und Ambo von der Fa. Weidenauer durchgeführt bzw. restauriert wurden soll auch die Restaurierung der 3 Figuren von der Fa. Weidenauer durchgeführt werden.

GGR Franz Stöckelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Restaurierung der 3 Heiligenfiguren der Kapelle Wollmannsberg an die Fa. Rudolf Weidenauer Malerei und Anstrich Ges.mbh zum Pauschalpreis von € 1.800,-- inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ingrid Hofmann)

c)

Über die Herstellung der Stufenverkleidung der Kapelle Wollmannsberg wurden Angebote der Firmen Steinmetz Ferdinand Wolf sowie Steinmetzmeister Andreas Schindler GmbH eingeholt. Das Angebot der Fa. Schindler ist jedoch nicht vollständig. Das Angebot der Steinmetz Wolf ist als das wirtschaftlich und qualitätsmäßig Beste anzusehen.

GGR Franz Stöckelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Herstellung der Stufenverkleidung der Kapelle Wollmannsberg an die Fa. Steinmetz Ferdinand Wolf zum Preis von ca. € 3.980,64 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ingrid Hofmann)

TOP 7 Auftragsvergabe – Beschlussfassung über die Vergabe der Installation einer Gaszentralheizung im Gemeindehaus der KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein schriftliches Ansuchen der FF Kleinwilfersdorf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. In dem Ansuchen ersucht die FF Kleinwilfersdorf die Gemeinde der FF-Haus Kleinwilfersdorf mit einer Gaszentralheizung auszustatten.

Die bestehenden Heizkörper der Stromheizung sind bereits veraltet bzw. reparaturbedürftig. Weiters ist ein Gasanschluss bereits vorhanden.

Es wurden Angebote der Firmen Haustechnik Quasnitschka, Raiffeisen Lagerhaus Stockerau und der Fa. Nestreba Installationen eingeholt.

Die Montagearbeiten werden von Mitgliedern der Freiw. Feuerwehr Kleinwilfersdorf durchgeführt.

Für den Ankauf des Brennwert-Heizgerätes sowie Installationszubehör erwies sich das Angebot der Fa. Nestreba Installationen als das wirtschaftlich beste Angebot. Die Kosten werden sich auf ca. € 7.500,-- inkl. Mwst. belaufen.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Umstellung des Heizbetriebes des Gemeindehauses in Kleinwilfersdorf von Strom auf Gas beschließen. Das benötigte Installationsmaterial sowie das Brennwert-Heizgerät für Erdgas Fabrikat Hoval in der Höhe von ca. € 7.500,-- inkl. Mwst. soll beim Bestbieter der Fa. Nestreba Installationen angekauft werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Hermann Valisik, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)

TOP 8 Beschlussfassung über den Ankauf einer Inneneinrichtung für das Brictiushaus in der KG Kleinwilfersdorf

Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten beim Bricitushaus in der KG Kleinwilfersdorf wird noch die Inneneinrichtung benötigt. Es liegen Anbote der Firmen Bau- und Möbeltischlerei Gabmayer sowie der Fa. Blaha Büromöbel vor.

Angekauft werden 4 Stk. Tische sowie 8 Stk. Bänke und 4 Stk. Sessel Eiche massiv. Das Anbot der Fa. Bau- und Möbeltischlerei Gabmayer erwies sich als das wirtschaftlich und qualitätsmäßig beste Anbot.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über den Ankauf der Inneneinrichtung des Brictiushauses in der KG Kleinwilfersdorf an die Fa. Bau- und Möbeltischlerei Gabmayer zum Preis von ca. 4.400,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Ergänzungsangebote für BA 14 der ABA Leitzersdorf

Im Rahmen des Bauloses BA14 der ABA Leitzersdorf (KG Wollmannsberg u. Hatzenbach) sowie des Bauloses BA13 der WVA Leitzersdorf sind durch zusätzlich durchgeführte Arbeiten bzw. durch div. Erschwernisse z.B. Bodenbeschaffung zusätzliche Kosten angefallen.

Bis dato liegen fünf Ergänzungsanbote der Fa. Dipl.-Ing. Winkler vor wobei im Rahmen des gesamten Bauvolumens die Ergänzungsangebote 1-3 als auch 5 als geringfügige Mehrkosten anzusehen sind.

1. 6.045,84 vom 28.12.2007
2. 1.329,37 vom 30.12.2008
3. 6.001,96 vom 25.02.2008
4. 96.184,26 vom 07.08.2009
5. 1.008,42 vom 08.10.2009

Die Gesamtsumme beträgt € 110.569,85 inkl. Mwst.

Die Ergänzungsangebote sind bereits von der Fa. Team Kernstock, Ziviltechniker, überprüft und berichtet.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die fünf Ergänzungsangebote bzw. die Mehrkosten, verursacht durch zusätzliche Arbeiten bzw. Erschwernissen, der Fa. Dipl.Ing. Winkler in Höhe von € 110.569,85 inkl. Mwst. beschließen.

Frau GGR Ingrid Hofmann stellt folgenden Antrag (Beilage 2):

Ich stelle den Antrag, dass vor der Beschlussfassung über die Ergänzungsangebote dem Gemeinderat ein detaillierter Bericht zum BA 14 von Team Kernstock abgegeben wird. Dieses Thema soll nach dem Bericht in einer Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen werden.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Günter Glasl

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 10 Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Bis einschließlich 2009 wurde der Hebesatz des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs.3 lit.a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000-15, ist es nun erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf vom 9. Dezember 2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung über den Verkauf eines gemeindeeigenen Betriebsgrundstückes in der KG Leitzersdorf

Es liegt ein Kaufsuchen von Herrn Mirza Nedzibovic für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Betriebsgrundstückes Parz.Nr. 1056 in der KG Leitzersdorf im Ausmaß von ca. 910 – 920 m² dem Gemeinderat vor.

Herr Mirza Nedzibovic betreibt eine Bauspenglerei und möchte seinen Betriebsstandort nach Leitzersdorf verlegen.

Grundlage für den Verkauf der Teilfläche ist der Plan-Entwurf der Fa. Geiger Vermessung.

Der Preis für das als Betriebsgebiet gewidmete Grundstück beträgt € 29,07 / m²

Der Gesamtpreis des Baugrundstückes beträgt somit ca. € 26.455,--.

Aufschließungskosten, anteilige Teilungsplankosten und sonstige anfallende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Das Rückkaufsrecht der Gemeinde wird für fünf Jahre zum Kaufpreis im Grundbuch eingetragen, falls kein Betriebsgebäude errichtet wird.

Der Kaufvertrag wird vom Notariat Schoderböck/Hetfleisch aus Stockerau ausgefertigt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Teilfläche wie im Plan-Entwurf der Fa. Geiger Vermessung angeführt an Herrn Mirza Nedzibovic zu den angeführten Bedingungen beschließen und den endgültigen Teilungsplan bei der Fa. Geiger Vermessung in Auftrag geben.

Die Kosten des Teilungsplanes belaufen sich auf ca. € 1.000,-- inkl. Mwst.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung über die Gewährung von Zahlungserleichterungen

Die gesetzliche Grundlage für Zahlungserleichterungen/Ratenbewilligungen erfolgte gemäß dem §161 der NÖ Abgabenordnung 1977 und diese lautete

Werden für Abgabenschuldigkeiten Zahlungserleichterungen bewilligt, so kann die Bewilligung von Bedingungen, die die Einbringung sichern und von der Leistung einer angemessenen Verzinsung (Stundungszinsen von höchstens 4,5%) abhängig gemacht werden.

Seitens unserer Gemeinde wurden bis dato keinerlei Zinssätze im Ratenbewilligungsbescheid angeführt noch verrechnet.

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit 31.12.2009 außer Kraft und die neue Bundesabgabenordnung in welche mit 1.1.2010 auch die Zuständigkeit für die Abgaben der Gemeinde fällt, sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Zahlungserleichterungen unverändert, jedoch bei der Verzinsung lautet dies nun:

*Im Zusammenhang der Gewährung einer Zahlungserleichterung sind Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt 200 Euro übersteigen, in der Höhe von **sechs Prozent pro Jahr zu entrichten**. Stundungszinsen, die den Betrag von zehn Euro nicht erreichen, sind nicht festzusetzen.*

Die Folge daraus ist, dass alle offenen Raten ab 1.1.2010 mit einer Verzinsung von 6% zu erfolgen haben.

Dem Abgabepflichtigen steht, sodass ihm keine weitere zusätzliche finanzielle Belastung entsteht, die Möglichkeit die offenen Raten sofort, d.h. bis 31.12.2009 noch zu begleichen.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die jeweils anfallenden Zinsen, für Raten die im Jahre 2010 fällig bzw. einbezahlt werden, dem Abgabepflichtigen als Förderung gewährt werden. Sämtliche Raten welche nach dem 31.12.2010 fällig bzw. einbezahlt werden, sollen nach den gesetzlichen Richtlinien behandelt werden.

Somit besteht für jeden die Möglichkeit seine offenen Beträge – Fälligkeitstermine 2011 - wenn möglich noch im Jahre 2010 zinsfrei zu begleichen.

Für alle zukünftigen Ansuchen um Zahlungserleichterung wird nach den gesetzlichen Richtlinien vorgegangen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Gewährung einer familienpolitischen Sozialleistung

In Anlehnung an die seit 45 Jahren ununterbrochene familienpolitische Sozialleistung im NÖ Landesdienst durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll soll auch in der Gemeinde Leitzersdorf diese familienpolitische, finanzielle Unterstützung als Wertschätzung seitens des Dienstgebers eingeführt werden.

Das Kinderweihnachtsgeld 2009 soll betragen:

für das 1. Kind	151,-- Euro
für das 2. Kind	178,-- Euro
für das 3. und jedes weitere Kind	201,-- Euro

Diese Sozialleistung soll allen Bediensteten, die im Monat Dezember 2009 Anspruch auf einer Kinderzulage für wenigstens ein Kind haben, mit dem Dezembergehalt ausbezahlt werden.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete mit weniger als 50 % Beschäftigungsausmaß erhalten einen ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teilbetrag.

Gleichzeitig sollen jene Bedienstete der Gemeinde Leitzersdorf, welche im Dezember 2009 keinen Anspruch auf Kinderzulage haben, eine einmalige Weihnachtszuwendung von € 150,-- mit der Dezemberabrechnung erhalten.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Gewährung des von LH Dr. Erwin Pröll zugestimmten Kinderweihnachtgeldes bzw. der einmaligen Weihnachtszuwendung an jene Dienstnehmer der Gemeinde welche im Dezember 2009 keinen Anspruch auf Kinderzulage haben, zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Alexandra Schöber), 6 Stimmenthaltungen (GGR Christine Huber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Hermann Valisik, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)

TOP 14 Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses

Es soll für die Heizperiode 2009/2010 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,-- für alle sozial Bedürftigen in der Gemeinde Leitzersdorf gewährt werden.

Förderungswürdig sind Personen, die in Leitzersdorf ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, sofern sie einen eigenen Haushalt führen.

Bruttogrenze für die monatlichen Einkünfte ist der jeweils gültige Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG zuzüglich eines 10%igen Toleranzbetrages.

*Der Richtsatz für die Ausgleichszulage gem. § 293 ASVG beträgt
seit 1. November 2008:*

Für Alleinstehende	€ 772,40 brutto + 10 % € 849,64
Für Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 1.158,08 brutto + 10 % € 1.273,90
Zuzüglich jedes Kind (unter 18 Jahre)	€ 80,95 brutto + 10 % € 89,05
Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen	€ 385,68 brutto + 10 % € 424,25

Nicht zum Einkommen zählen:

Familienbeihilfen, NÖ Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfe, Kinderzuschüssen nach den Sozialversicherungsgesetzen, Lehrlingsentschädigungen, Ausgedingsleistungen (außer Brennmaterial und Wohnraumheizung), Pflegegelder, Kriegsopfer- oder Versehrtenrenten, Wohnbeihilfe, Reisegebühren, Kilometergeld, Taggelder für Präsenzdienner und Zivildienner.

Dieser Beschluss gilt ab der Heizperiode 2009/2010 bis auf Widerruf, der Antrag soll jährlich vom 1. November bis Ende März des Folgejahres eingebracht werden können. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Gemeinde.
Der GR-Beschluss vom 3.11.2008 ist hiermit aufgehoben.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Heizkostenzuschuss für alle sozial Bedürftigen in der Gemeinde Leitzersdorf nach den genannten Kriterien zustimmen.

Beschluss: angenommen

Beschluss: einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung über die Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subventionen für das Jahr 2009

In der GR-Sitzung vom 11.12.2003 wurde beschlossen, den Freiw. Feuerwehren über Ansuchen eine jährliche Subvention von € 950,-- auszubezahlen.

Die schriftlichen Ansuchen aller 5 Freiw. Feuerwehren der Gemeinde liegen vor.

Erstmals liegt auch ein Förderansuchen der Feuerwehrjugend Großgemeinde Leitzersdorf, ebenfalls über € 950,--, vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gem. den vorliegenden Ansuchen der Freiw. Feuerwehren aller fünf Katastralgemeinden die Auszahlung der jährlichen Subvention für das Jahr 2009 von € 950,-- je Feuerwehr beschließen.

Ebenso soll der Jugendfeuerwehr Großgemeinde Leitzersdorf eine jährliche Förderung in der gleichen Höhe (€ 950,--, über Ansuchen) ab dem Jahr 2009 gewährt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Auftragsvergabe- Beschlussfassung über den Ankauf der Inneneinrichtung für die 3. Kindergartengruppe

Es liegt ein Anbot der Fa. Steiner Möbel GmbH über die erforderliche Inneneinrichtung der 3. Kindergartengruppe im bestehenden Kindergarten vor. Der Fertigstellungstermin bzw.

Bezugstermin für die 3. Kindergartengruppe ist mit März 2010 geplant.

Der frühestmögliche Liefertermin ist seitens der Fa. Steiner Möbel GmbH mit KW 07/2010 angegeben.

Von der Fa. Steiner Möbel GmbH wurden auch die beiden bestehenden Kindergartengruppen eingerichtet.

Die Anschaffungskosten der Einrichtung belaufen sich auf ca. € 19.000,-- inkl. MwSt. und werden bis zu 50% seitens der NÖ Landesregierung gefördert.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf der Einrichtung für die 3. Kindergartengruppe von der Fa. Steiner Möbel GmbH in der Höhe von ca. € 19.000,-- inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Ehrung anlässlich eines 25jährigen Dienstjubiläums

Frau Johanna Reinsperger ist am 17.9.1984 in den Gemeindedienst als „Kindergartenhelferin“ eingetreten, damals wurde sie von ihrem Vater – Bgm. Josef Reinsperger eingestellt. Frau Reinsperger ist sehr kompetent im Umgang mit Kindern und ist bei diesen immer sehr beliebt.

In ihrer Zeit im Kindergartendienst diente Johanna mittlerweile unter zwei Kindergartenleiterinnen. Anfangs unter Inge Weber und danach unter Elisabeth Dafert. Als vorgesetzte Bürgermeister kann sie bereits auf Ihren Vater – Bgm. Josef Reinsperger, Bgm. Franz Zehetmayer, Bgm. Franz Schöber und Bgm. Ing. Günter Glasl – als vierten Bürgermeister zurückblicken.

Frau Reinsperger nimmt seit 1.8.2008 eine Altersteilzeitregelung in Anspruch, aufgrund der sie mit Ende Jänner 2011 in die wohlverdiente Freizeitphase übertreten kann.

Als Geschenk vom Gemeinderat erhält Fr. VB Johanna Reinsperger einen Blumenstrauß sowie Gutscheine im Wert von € 350,-- für das Kneipp-Kurhaus & Entspannungszentrum Marienkron.

Um 19.15 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer